

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0013/2020
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	24.03.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	02.06.2020		x	-	x	6	0	0
Bauausschuss	09.06.2020		x	-	-	6	0	0
Sozialausschuss	10.06.2020		x	-	x	6	0	0
Finanzausschuss	11.06.2020		x	-	x	5	0	1
Hauptausschuss	16.06.2020		x	-	x	6	0	1
Gemeinderat	23.06.2020		x	-	x	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung eines Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020.

Dies soll mit einem Sperrvermerk versehen werden und es soll eine Vorplanung bis maximal 8000,00 € durchgeführt werden unter Berücksichtigung aller Fragen aus den Gremien und Ausschüssen.

Sachverhalt

Vorwort

In der Gemeinde Meitzendorf ist der Bedarf an einer sportlichen Einrichtung für den Sportverein und alle sport- und spielbegeisterten Bewohner aller Altersgruppen von außerordentlicher Bedeutung und die Realisierung ohne Fördermittel ist eine nicht zu stemmende Aufgabe für die Gemeinde. Deshalb sollten im vorliegenden Fall die Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Aufgrund der Prioritätenliste der LAG LEADER ist nun klar geworden, dass die von der Gemeinde Barleben eingereichten Projekte große Wahrscheinlichkeiten haben, gefördert zu werden. Aus diesem Grund müssen nun für den Erhalt der Fördermittel fristgerecht Planungsleistungen beauftragt werden, um die Ergebnisse ebenfalls fristgerecht dem Fördermittelgeber vorzulegen.

Wie das Projekt andeutet, ist diese Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der allgemeinen sportlichen Aktivierung der Bürgerschaft einzuordnen. Die sogenannte „Work-life-balance“ und damit die gesunde Mischung von Arbeit und FREIZEIT stehen inzwischen bei vielen Einwohnern im Vordergrund. Diesen Bedürfnissen dürfen sich Kommunen nicht verschließen. Vielmehr ist es so, dass die weichen Standortfaktoren die Ansiedlungsvoraussetzungen bilden und den Unterschied ausmachen können. Mit Hilfe von standortverbessernden Maßnahmen wie der o.g. kann ein Lebensraum geschaffen bzw. weiter verbessert werden in dem man hervorragende Arbeits- und Freizeitbedingungen findet.

Die Maßnahme Mehrzwecksportareal ist beispielgebend für die Intergenerationalität. Bei dieser Maßnahme soll ein vorhandener Sportplatz zu einem Areal weiterentwickelt werden, der für Frauen, Männer, Kinder und Senioren gleichermaßen nutzbar sein soll. Aufenthaltsbedingungen sollen signifikant verbessert werden. Die Nutzbarkeit und die Verweildauer/Spieldauer sollen deutlich steigen. Mit Senioren-/Outdoorsportgeräten wird man auch einen positiven Effekt für die allgemeine Fitness erzielen. Mit den diversen Spiel- und Sportbereichen wird die Sportanlage, die derzeit überwiegend von männlichen Einwohnern genutzt wird, zu einem Begegnungsort von Familien. Ein Multifunktionssportbereich (Basketball, Fußball, Tennis), ein Trampolin, eine Outdoor-Tischtennisplatte, eine Slagline-Anlage und eine Fitnesssporttreppe/-rampe usw. werden verbaut. Diese Elemente gewährleisten eine sinnvolle Interoperationalität der Sportanlage.

Erläuterung des Vorhabens

Der Ortsteil Meitzendorf gehört zu der Einheitsgemeinde Barleben im Landkreis Börde. Seit der deutschen Vereinigung 1990 kann die Gemeinde entgegen des demographischen Wandels einen stetigen Zuwachs in der Gewerbeansiedlung und dem Wohnungsneubau verzeichnen. Demnach wurde die Ortschaft am Rande des Ortskerns um drei Wohngebiete erweitert und weist eine Einwohnerzahl von 1326 Einwohner (Stand 2018) nach.

Neben den traditionell, handwerklichen Betrieben wird der Ortskern unter anderem von sozialen Einrichtungen wie beispielsweise der Kita Birkenwichtel sowie von den Vereinen und ihren Tätigkeiten belebt.

Der Sportplatz der Gemeinde befindet sich am nord-östlichen Ortsrand und hat eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung, wodurch er fußläufig sowie mit dem PKW vom Ortskern und den umliegenden Neubausiedlungen aus sehr gut erreichbar ist.

Vorrangig wird der Platz von dem ortsansässigen Fußballverein SV Eintracht Meitzendorf e.V. für Trainingseinheiten und Kreisklasse- und Freundschaftsspiele genutzt.

Zukünftig soll die Sportanlage weiterhin als Begegnungsstätte für alle Generationen fungieren und nutzbar sein. Hierzu soll die Anlage für eine frequentierende Nutzung attraktiver und generationsübergreifend gestaltet werden. Als Mehrzwecksportareal bietet dieses nicht nur den ortsansässigen Sportvereinen ein abwechslungsreiches Angebot

sondern auch allen Besuchern und Interessenten der Veranstaltungen sowie Freizeitgruppen & Kindertagesstätten.

Zudem sieht das Konzept vor, die Aufenthaltsqualität für die Zuschauer, den Akteuren und Zugehörigen zu erhöhen.

Die Multifunktionssportanlage nimmt den Trend zur familienfreundlichen und generationsübergreifenden Begegnung, Erholung und Kommunikation im Bereich ländlich geprägter Wohngebiete auf und soll künftig nicht nur als Sportstätte sondern auch als Veranstaltungsplattform für Dorffeste nutzbar sein. Die Idee ist es, die umliegenden Freiflächen unter Berücksichtigung und Einhaltung der Spielfeldabmessung durch multifunktionale Geräte neu zu gestalten und somit den Aufenthaltswert der vorhandenen Sportfläche zu erhöhen.

Ziel soll es hier sein, dass sämtliche Geräte unter den Nutzungsschwerpunkten Kommunikation, Begegnung, Integration und Prävention durch Bewegung ausgewählt werden.

Die Errichtung eines Mehrzwecksportareals (Soccer Court) bietet Kleinkindern und Jugendlichen einen großen und umfangreichen Spielwert. Die Anlage kann parallel zu den Großfeldspielen genutzt werden, indem es die Jüngeren ihren Vorbildern gleich tun und ggf. ihre eigenen Teamspiele austragen.

Das umfangreich, geplante Soccer Court bietet ein Kleinfeld mit 2 Toren für Kinder ab 3 Jahre sowie ein Basketball- und Fußballfeld für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren an.

An das Mehrzwecksportareal gliedert sich an der östlichen Stirnseite des Fußballfeldes ein Fitnessparcour mit einzelnen Outdoor Fitnessgeräten an, welche gleichermaßen effektiv vom Jugend- bis zum Seniorenalter genutzt werden können. Die gesamte Sport- und Fitnessfläche ist über eine Multifunktionstreppe erreichbar, welche ebenfalls für die aktiven Sportler/innen innerhalb ihrer Trainingseinheiten genutzt werden können. Zudem bieten sich die Treppen als Sitztribüne für Großfeldspiele an.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden nicht nur auf der östlichen Fitnessfläche Jugendbänke angeordnet sondern parallel der westlichen Stirnseite Sitzgruppen mit Spieltischen vorgesehen, an denen Gesellschaftsspiele zum Verweilen und zum Interagieren einladen. Sportliche Aktivitäten werden auf dieser Seite ebenfalls berücksichtigt. Eine Torwand und eine Tischtennisplatte können von den Besuchern aller Altersgruppen bespielt werden.

Ein Grillplatz bietet für Familienveranstaltungen, Feste und Sportevents zusätzliche Stellmöglichkeiten für Pavillons, Sitzgarnituren, Versorgungsmöglichkeiten u.v.m. Er dient in ihrer geschützten Lage ebenfalls als Rückzugort für beschauliche Gruppentreffen und kann als Fitnessfläche für Outdoor Yoga etc. genutzt werden.

Durch den Austausch und die Ergänzung der vorhandenen Spielerkabinen wird das Angebot an geschützten Unterstellmöglichkeiten auch für Besucher arrangiert. Dank der geplanten Modernisierung der technischen Anlagen wie beispielsweise die Flutlichtmasten wird der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt und ein nachhaltiger, sparsamer Energieverbrauch bezweckt. Zudem wird gleichzeitig die Spielqualität erhöht.

Bei der Auswahl der Produkte soll größter Wert darauf gelegt werden, dass die Materialien nicht schnell vergänglich sind und den Witterungsbedingungen dauerhaft Stand halten. Demnach sollte die Investition in Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen eingespart werden. Die Ganzheitlichkeit in der Auswahl der Materialien soll ein einheitliches Bild in der Gestaltung und Anordnung der einzelnen Elemente erzielen.

Chronologie:

Am 28.08.2019 wurde der Antrag zur Aufnahme in die Prioritätenliste der LAG in Sachsen-Anhalt 2020 fristwährend gestellt. Die Maßnahme ist somit ordnungsgemäß vorbereitet

worden. Bedauerlicherweise konnte bisher noch kein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden, was mit dieser Sitzungsfolge nachgeholt wird. Gespräche des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden des GR haben bereits gezeigt, dass eine Mehrheitslage „pro“ vorhanden ist. Um nun die Antragsunterlagen vervollständigen zu können und somit die 75% Fördermittel für die investive Maßnahme einzuwerben sind die Planungsleistungen dringend erforderlich. Die Maßnahme ist aus Sicht des Bürgermeisterbüros und unter der Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens als rentierlich einzustufen, beispielsweise ist die energetische Sanierung der „energiefressenden“ Flutlichtanlage vorgesehen (LED-Leuchtköpfe). Zudem werden Pflegeaufwände sinken, die noch nicht genau beziffert werden können.

Am 21.02.2020 wurde fristgemäß der Fördermittelantrag für dieses Projekt eingereicht.

Die Gesamtausgaben des Vorhabens sind mit einem Kostenvolumen von 200.000 € (Brutto) geplant. Die Höhe der Zuwendung vom Fördermittelgeber beträgt 150.000 € (75 %) und der Eigenanteil für die Gemeinde Barleben 50.000 € (25 %). Die Planungskosten betragen ca. 24.800 €.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

KVG LSA § 45, Abs. 2, Nr.20

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 250,00 € »
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
224.800 €		Eigenanteil Objektbezogene 74.800 € Einnahmen		
€	€	(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen

Fördermittelantrag
Lagepläne Liegenschaftskataster
Auflistung Sportgeräte und Anlagen
Übersichtsplan Mehrzwecksportareal